

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-5272/24-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

22.04.2024
29.04.2024

Betr.: Beitritt zum IT-Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM)

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Teltow-Fläming beantragt die Mitgliedschaft im Zweckverband DIKOM. Die Beitrittsverhandlungen sind aufzunehmen und alle in diesem Zusammenhang notwendigen Erklärungen abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: **ab 2025**
Ansatz: 6.000 EUR

Finanzierung durch:

Produktkonto: 111080.522240
Bezeichnung des Produktkontos: Digitalisierung und Informationstechnik
522240
Konto: Aufwendungen für Unterhaltung ADV

Luckenwalde, 11. April 2024

Wehlan

Sachverhalt:

Die voranschreitende Digitalisierung der Kreisverwaltung und die Umsetzung künftiger Digitalisierungsaufgaben, die zum Beispiel durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) notwendig werden, stellt die Kreisverwaltung vor umfangreiche und neue Aufgaben.

Mit dem Inkrafttreten des Brandenburgischen E-Government-Gesetzes (BbgEGovG) im November 2018 nehmen die Anforderungen an die brandenburgischen Kommunen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik weiter zu.

Um die anstehenden Aufgaben effektiv zu bewältigen, bedarf es insofern einer Flankierung durch kommunale Selbstverwaltungsstrukturen.

Aus diesem Grund wird die Zusammenarbeit mit einem IT-Dienstleister angestrebt.

Ein leistungsfähiger kommunaler IT-Zweckverband kann die interkommunale Antwort auf die anstehenden Herausforderungen in den Bereichen E-Government, OZG-Umsetzung und Digitalisierung auf der gemeindlichen Ebene sein.

Der Landkreis Oberhavel hat sich daher bereits im vergangenen Jahr zu einer Mitgliedschaft im IT-Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM) entschlossen. Über den Beitritt des Landkreises Potsdam-Mittelmark wird auf der nächsten Verbandsversammlung des Zweckverbandes im Mai dieses Jahres abgestimmt.

Das Interesse an einem gemeinsamen Austausch zwischen den Landkreisen zur effektiven Nutzung der angebotenen Dienstleistungen wurde bereits signalisiert und soll auch den Zweckverband in die Lage versetzen, den Anforderungen und Bedarfen einer Kreisverwaltung gerecht zu werden.

Durch den Landkreistag Brandenburg erfolgen zudem seit längerem Gespräche mit dem Zweckverband DIKOM hinsichtlich einer gleichzeitigen Mitgliedschaft aller Landkreise.

Damit in Zusammenhang stehend wurde kürzlich ein mit DIKOM ausgehandelter Letter of Intent (LoI) durch den Landkreistag unterzeichnet, welcher die Grundlage dafür bietet, mit entsprechenden Forderungen nach finanzieller Unterstützung an das Land heranzutreten. Konkret soll der Beitritt der Landkreise zum Zweckverband und der Zugang der Kommunalebene zu den OZG-Leistungen mit einer 5-jährigen Landesfinanzierung in Höhe von jährlich 2,3 Mio. € gefördert werden. Auf der letzten Landrätekonferenz am 15. März 2024 wurde durch das Land die Bereitstellung der Landesfinanzen zugesichert.

Der Beitritt aller Landkreise zum Zweckverband DIKOM kann maßgeblich zum Aufbau eines einheitlichen kommunalen IT-Dienstleisters beitragen, unter dessen Dach die Kapazitäten für die Verwaltungsdigitalisierung der Kommunen vereint werden können.

Dazu übernimmt DIKOM alle klassischen Aufgaben eines – in den meisten Bundesländern eingeführten - kommunalen IT-Dienstleisters. Er wird mittels Schnittstellenschaffung und Standardisierung zudem Lösungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetz schnell, zuverlässig und nutzerorientiert anbieten können.

Online-Verwaltungsleistungen und Digitalisierungsprojekte können durch Konzentration, Vernetzung und Spezialisierung in interkommunaler Kooperation über den Zweckverband effektiver und schneller ausgerollt werden. Durch die Bündelung der IT-Ressourcen kann eine Steigerung der Leistungsfähigkeit, verbunden mit der Steigerung der Auslastungen der Investitionen, erzielt werden.

Durch den Abschluss von Rahmenverträgen und gemeinsamen Ausschreibungen werden im Zweckverband Synergieeffekte genutzt werden können.

Ein persönlicher Austausch zu den Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit dem Zweckverband fand am 25. Januar 2024 mit der Landrätin und den Führungskräften des Amtes für zentrale Steuerung, Organisation und Personal sowie des Amtes für Digitalisierung und IT in Cottbus statt. Dabei wurde klar, dass ein Beitritt zum Zweckverband für den Landkreis von Nutzen wäre, den Aufwand der Digitalisierung und die dafür nötige Personalstärke jedoch nicht verringern werde. DIKOM kann in einem ersten Schritt punktuell Aufgaben übernehmen und Software zur Nutzung zur Verfügung stellen, welche dann in der Kreisverwaltung implementiert werden muss. Erste Synergieeffekte werden jedoch dadurch schon eintreten.

Die vom Zweckverband erhobenen Entgelte sollen die Kosten für die Leistungserbringung decken. Nur bei darüberhinausgehendem Finanzbedarf wird eine Verbandsumlage erhoben, die sich am Stimmverhältnis der Mitglieder untereinander (und damit faktisch am Umsatz des Vorjahres) festmacht. Die Kosten, die mit der Mitgliedschaft zum Zweckverband auf das jeweilige Mitglied entfallen, können sich mit aufwachsender Mitgliederzahl verringern.

Gemäß der beigefügten Verbandssatzung erhebt der Zweckverband derzeit für fünf Jahre einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 6000,- € netto für Mitglieder ab 25.000 Einwohnern.

Zu den angebotenen Leistungen zählen in der Anfangsphase die IT-Entwicklungsberatung, das Know-how bezüglich E-Akten und Prozessen sowie Betreuung und Support vorhandener Fachanwendungen.

Alle weiteren Leistungen sind nach dem Leistungsportfolio des Zweckverbandes (ohne Kontrahierungszwang) abrufbar. Der Zweckverband erweitert Leistungsportfolio bedarfsgerecht und schrittweise.

Der Zweckverband wird seine Dienstleistungen aus einem BSI-zertifizierungsfähigen Hochleistungsrechenzentrum des Technischen Finanzamtes Cottbus anbieten. Durch die Aufteilung in mehrere Sicherheitsbereiche, den Einsatz von Brandmelde- und Löschanlagen, hochmoderne Klimatechnik, die redundante Anbindung an das Telekommunikations- und Elektrizitätsnetz und der Einsatzbereitschaft eines Notstromgenerators werden hohe bauliche und datenschutzrechtliche Sicherheitsstandards sowie Anforderungen an die Hochverfügbarkeit der technischen Infrastrukturen und Leistungserbringungen erfüllt.

Der administrative Bereich des Hauses kann durch Konzentration, Vernetzung und Spezialisierung der IT-Aufgaben unterstützt und entlastet werden. An die geleistete Vorarbeit der Projektgruppe „Prozessmanagement und Digitalisierung“ kann angeknüpft werden.

Durch einheitliche, effiziente und durch digital unterstützte Prozesse können verwaltungsinterne Abläufe und Entscheidungsprozesse gestrafft und die Qualität der Leistungen für Bürger und Unternehmen verbessert werden.

Die gemeinsame Auswahl und der gemeinsame Betrieb von IT-Anwendungen tragen zur kommunalübergreifenden IT-Standardisierung bei, mit der schnell und flexibel auf neue gesetzliche Anforderungen und Vorgaben zur Umsetzung von Onlineangeboten reagiert werden kann.

Strategische kommunale Ziele können durch die interkommunale Kooperation effizienter miteinander verfolgt und umgesetzt werden.

Weitere Vorteile des Beitritts zum Zweckverband sind u.a. die Steigerung der IT-Sicherheit bei stetig wachsenden Anforderungen sowie der effektivere Schutz personenbezogener Daten.

Anlagen:

1. Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg mit den Anlagen 1 und 2
2. Beitragsordnung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg